Anlage zu TOP: Mitteilungen
Bezirksvertretung Stieghorst
am 12.03.2020

Amt für Verkehr, Straßenverkehrsbehörde, 26.02.2020
660.24, Frau Wrede, 2983

Bezirksvertretung Stieghorst
Frau Machnik

Einrichtung einer Tempo 30-Zone in der Dingerdisser Straße
21.11.2019 - Punkt 5.3

Der Bezirksvertretung Stieghorst bitten wir die nachstehende Mitteilung zukommen zu lassen:

In der Sitzung am 21.11.2019 hat die Bezirksvertretung beschlossen, dass die Dingerdisser Straße vor der Einmündung der Straße Am Bredenbusch bis zur Dingerdisser Heide eine Tempo 30-Zone werden soll.

Gemäß Straßenverkehrsordnung kann insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf eine Tempo 30-Zone im Einvernehmen mit der Gemeinde angeordnet werden.

Eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h nur im genannten Teilabschnitt der Dingerdisser Straße würde jedoch keine Zone, sondern lediglich eine Strecke bedeuten.

Die Örtlichkeit wurde daher gemeinsam mit der Direktion Verkehr der Polizei Bielefeld und dem Straßenbaulastträger aufgesucht und vor Ort festgestellt, dass sich eine Ausdehnung auf die Straße Am Bredenbusch sowie die Stichstraße der Dingerdisser Straße (Hausnr. 127a-129i) anbietet. Dadurch wird der erforderliche Charakter einer zusammenhängenden Zone erreicht. Diese Straßen sind ohnehin nur von der Dingerdisser Straße aus zu erreichen und daher problemlos miteinzubeziehen.

Die Voraussetzungen des § 45 Abs. 1c StVO für eine Tempo 30-Zone werden erfüllt.

Der Umbau wird entsprechend einer zukünftigen Tempo 30-Zone geplant. Um Beeinträchtigungen des Buslinienverkehrs zu vermeiden, wird voraussichtlich abweichend von der Grundregel „Rechts vor Links“ die Vorfahrt auf der Dingerdisser Straße angeordnet werden.

Die verkehrsrechtliche Anordnung der Tempo 30-Zone wird erfolgen, sobald der Umbau der Dingerdisser Straße abgeschlossen ist.

I.A.

Wrede

Wrede
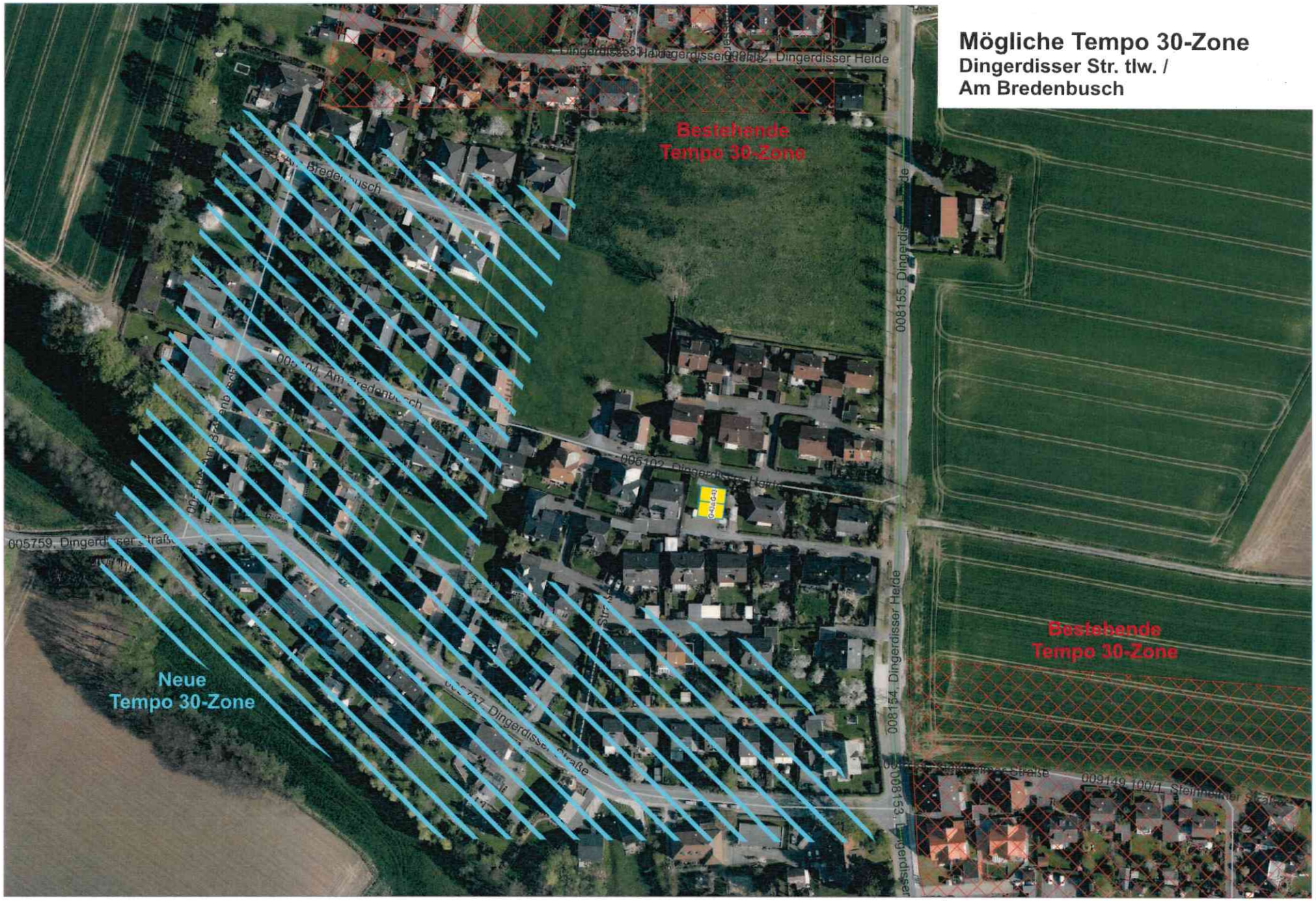
Mögliche Tempo 30-Zone
Dingerdisser Str. tlw. /
Am Bredenbusch